

Positionspapier

August 2026

EEG: Flexibilität ermöglichen statt Einspeisung pauschal begrenzen

Die im EEG 2027 vorgesehene pauschale 50-Prozent Begrenzung kappt Flexibilität genau dort, wo digitale Steuerung, Speicher und Direktvermarktung eigentlich marktlich und netzdienlich wirken sollen.

Worum geht es?

Der am 29. Juli vom Kabinett verabschiedete Entwurf zur Änderung des EEG sieht in § 9 Abs. 2b vor, die Wirkleistungseinspeisung betroffener PV-Dachanlagen mit weniger als 100 kW installierter Leistung dauerhaft auf maximal 50 Prozent zu begrenzen. Die Begrenzung betrifft auch Heimspeicher und bidirektionale Ladepunkte, die hinter demselben Netzverknüpfungspunkt betrieben werden. Sie soll auch dann gelten, wenn bereits ein intelligentes Messsystem eingebaut ist und die Anlage in der Direktvermarktung betrieben wird.

Warum ist die Regelung problematisch?

1. Pauschale Begrenzung schwächt markt- und systemdienliche Flexibilität

Die Regelung begrenzt die technisch verfügbare Einspeiseleistung dauerhaft. Dies gilt auch dann, wenn bereits ein intelligentes Messsystem eingebaut ist und die Anlage in der Direktvermarktung betrieben wird. Gerade in diesen Fällen bestehen jedoch die Voraussetzungen, Einspeisung gezielt zu steuern und marktlich auszurichten.

Mit der pauschalen Wirkleistungsreduzierung würden Flexibilitätspotenziale also gerade bei Anlagen eingeschränkt, die bereits für eine stärkere Markt- und Netzintegration ertüchtigt sind und das auch zu Zeiten, in denen keine solare Einspeisespitze besteht.

2. Überlagerung bestehender Instrumente

Für die gezielte Reduzierung der Einspeisung bestehen bereits Instrumente: § 9 EEG sieht technische Vorgaben vor, damit Netzbetreiber die Einspeiseleistung bei Bedarf ferngesteuert reduzieren können. Die pauschale 50-Prozent-Begrenzung würde dagegen unabhängig von der konkreten Netzsituation in allen Netzgebieten greifen.

3. Die Begrenzung entwertet Speicher und bidirektionales Laden (V2G)

Da PV-Anlage, Speicher und perspektivisch bidirektional ladende Fahrzeuge häufig denselben Netzverknüpfungspunkt nutzen, kann die Begrenzung auch die spätere Rückspeisung zwischengespeicherter Strome erfassen. Damit sinkt nicht nur der wirtschaftliche Wert privater Investitionen in Speicher und V2G; zugleich wird ihr systemischer Nutzen als Flexibilitätsoption eingeschränkt, weil gespeicherter Strom auch dann nicht mit voller Leistung eingespeist werden kann, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt netz- oder marktdienlich benötigt wird.

Das widerspricht der Begründung des Gesetzentwurfs: Die Begrenzung soll gerade dazu anreizen, PV-Überschüsse mittags zu speichern und später einzuspeisen. Wird aber auch diese spätere Einspeisung begrenzt, wird genau der gewünschte Anwendungsfall eingeschränkt. Hier ergibt sich zudem ein Spannungsverhältnis zu den in MiSpEL geschaffenen Möglichkeiten einer flexiblen, zeitlich verschobenen Einspeisung im Rahmen der Pauschaloption.

Die pauschale Einspeisebegrenzung für PV-Anlagen nach § 9 Abs. 2b des EEG-2027-Gesetzentwurfs sollte vollständig gestrichen werden. Sollte der Gesetzgeber an der Regelung festhalten, sollten zumindest Anlagen in der Direktvermarktung unabhängig von ihrer Größe von einer pauschalen Wirkleistungsbegrenzung ausgenommen werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 700 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Emilie Hansmeyer | Manager Energy & Smart Grids

T +49 30 27576-334 | e.hansmeyer@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Smart Grids

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.